



Teilauszug

Arbeitshilfe

der

Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder
Niedersachsen und Bremen

gemeinsam mit dem
Niedersächsischen Landkreistag
und dem
Niedersächsischen Städtetag

zur Umsetzung des niedersächsischen
Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und
Verbesserung des Schutzes von Kindern in
Niedersachsen (NFrüherkUG)

Stand: 31.05.2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	3
A. Umsetzung des NFrüherkUG	Seite	4
1. Organisatorische Anbindung		
2. Vorschlag für einen Verfahrensablauf		
3. Beschreibung der Prozessschritte		
B. Verfahrensablauf - grafisch	Seite	6
C. Anlagen	Seite	7
1. Beginn der Meldungen; Inhalte der Untersuchungen		
2. Verlaufsdokumentation		
3. Erinnerungsschreiben mit Kurzinformation in fünf Sprachen		
4. Dokumentation des Klärungsgesprächs		
5. Evaluation - Zeiterfassungsbogen		
D. Weitere Unterlagen / Informationen	Seite	14
1. Internetseiten		
2. Anschreiben Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie		
3. NFrüherkUG - Gesetzestext im Wortlaut		
4. Mitglieder der Arbeitsgruppe		

Vorwort

Mit dem „Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen (NFrüherkUG)“ trat zum 01.04.2010 ein Gesetz in Kraft, das zum Ziel hat, die Gesundheit von Kindern zu fördern und den Kinderschutz zu verbessern. Darüber hinaus sollen Kinder in größerem Maße als bisher an Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden, teilnehmen.

Seit dem 01.04.2010 werden die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) angeschrieben und darum gebeten, für ihre Kinder einen Termin zur Früherkennungsuntersuchung innerhalb der jeweiligen Fristen mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt zu vereinbaren. Eingeladen wird für die Früherkennungsuntersuchungen U 5 bis U 8, d.h. Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum 4. Lebensjahr (Anlage 1). Nehmen Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter die Untersuchungen nicht wahr, so werden sie nochmals daran erinnert. Sollte auch daraufhin keine Rückmeldung über eine durchgeführte Früherkennungsuntersuchung vorliegen, so ergeht eine Meldung an die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Nach § 4 des NFrüherkUG ist der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe berechtigt, diese ihm übermittelten Daten für seine Aufgaben nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches zu verarbeiten. Das Gesetz führt nicht aus, in welcher Form bzw. in welchem Umfang diese Verarbeitung der Daten erfolgen soll. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ) gemeinsam mit den Nds. Städtetag (NST) und Nds. Landkreistag (NLT) diese Arbeitshilfe zur Umsetzung des Gesetzes erarbeitet.

Die Arbeitshilfe umfasst neben dem zugrundeliegenden Gesetz und dem Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 04.12.2009 auch Empfehlungen für die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Ablauforganisation und Dokumentation. Zur späteren Beurteilung eines möglichen Konnexitätsanspruchs beinhaltet die Arbeitshilfe eine Erhebung des damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes.

Festzuhalten ist, dass die Meldung des LS für sich genommen noch keinen „gewichtigen Anhaltspunkt“ für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8 a Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) darstellt. Gleichwohl kann es innerhalb des Verfahrens jederzeit erforderlich sein, in eine Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung einzutreten. Die einzelnen Schritte eines solchen Überprüfungsverfahrens werden in der Handreichung selbst nicht weiter beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dies im Einzelnen bereits geregelt und umgesetzt haben. Deshalb wird das hier beschriebene Verfahren zum NFrüherkUG als eine Erweiterung des bereits gesetzlich verankerten Kinderschutzes angesehen.

Dr. Frank Lammerding
Vorsitzender der AGJÄ

A. Umsetzung des NFrüherkUG

1. Organisatorische Anbindung

Es liegt in der Verantwortlichkeit der zuständigen Gebietskörperschaft als örtlicher Jugendhilfeträger (ö.T.) festzulegen, von welcher Stelle die Bearbeitung vorgenommen wird. Dies kann sowohl der Allgemeine Soziale Dienst/Kommunale Soziale Dienst, aber auch z. B. der Kommunale öffentliche Gesundheitsdienst sein.

2. Vorschlag für den Verfahrensablauf

Die Entscheidung zur Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen obliegt allein den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und ist keine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Im vorliegenden Verfahrensablauf - Seite 6 grafisch dargestellt - soll dagegen geklärt werden, ob im Kontext der versäumten U-Untersuchung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Die Meldung des LS für sich genommen, stellt noch keinen gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII dar. Gleichwohl ist es Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen seines Wächteramtes auszuschließen, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Der vorliegende Verfahrensablauf stellt aus Sicht der AGJÄ einen Mindeststandard der Bearbeitung dar. Die Bearbeitung beginnt mit dem Dateneingang beim ö.T., es folgt die Prüfung der örtlichen Zuständigkeit. Sie endet mit der Einschätzung des Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und den erforderlichen Entscheidungen.

Ob zusätzliche Bearbeitungsschritte erforderlich sind, entscheidet jeder ö.T. in eigener Zuständigkeit.

3. Beschreibung der Prozessschritte

1. Mit dem Eingang der Meldung (Zeitpunkte der voraussichtlich ersten Eingänge siehe Anlage 1) beim ö.T. ist zunächst die örtliche Zuständigkeit zu prüfen. Falls die örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist, werden die Unterlagen - ohne weitere Ermittlung des Wohnortes oder Aufenthaltes der Eltern - an das LS zurückgegeben. In jedem Fall soll eine Dokumentation erfolgen (Anlage 2).

Die Verlaufsdocumentation folgt den Prozessschritten und ist in drei Abschnitte unterteilt:

- a. Stammdaten des betreffenden Kindes / der Familie
 - Feststellung der örtlichen Zuständigkeit, ggf. Rückgabe an das LS
 - Abgabe an den internen zuständigen Dienst
 - b. Arbeitsschritte
 - Anschreiben
 - Besuch
 - Erfassung Zeitaufwand in Minuten
 - c. Ergebnis der Ermittlung
2. Mit der Feststellung der örtlichen Zuständigkeit erfolgt spätestens am 3. Arbeitstag nach Eingang des Schreibens eine Kontaktaufnahme mit den Eltern. Diese soll schriftlich erfolgen.
 3. Mit der Übersendung des Anschreibens (Anlage 3) werden die Eltern darum gebeten, innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen eine entsprechende

Arbeitshilfe NFrüherkUG

Bescheinigung des Arztes an den ö. T. zu senden. Dies kann die Fotokopie des Vorsorgeheftes sein oder auch die dem Anschreiben beigefügte Bestätigung einer kinderärztlichen Untersuchung, die durch den Arzt abgestempelt und unterschrieben ist.

4. Liegt der erbetene Nachweis innerhalb der genannten Frist (8. Arbeitstag nach Eingang ö.T.) nicht vor, so wird ein Hausbesuch (bis zum 10. Arbeitstag nach Eingang beim ö.T.) durchgeführt, bei dem auch das Kind in Augenschein genommen werden soll.
5. Das Klärungsgespräch mit den Personensorgeberechtigten soll dokumentiert werden. Hierzu ist ein Muster beigefügt (Anlage 4).
6. Besonders wichtig ist eine einheitliche Evaluation unter Nutzung der Dokumentation und des Zeiterfassungsbogens (Anlage 5). Die evaluierten Erfahrungen sollen Grundlage sein, über die Verfahrensfestlegung erneut zu beraten.

Die Datenerhebung umfasst

1. die Gesamtzahl der vom LS gemeldeten Fälle.¹
2. die in der Verlaufsdokumentation (Anlage 2) erfassten Arbeitsminuten. Diese Daten werden von den ö.T. ab dem 01.01.2011 erfasst und aufsummiert zum 31.03.2011 und zum 30.06.2011 an die Geschäftsstellen des Niedersächsischen Landkreistages oder des Niedersächsischen Städtetages gesendet. Als Standard soll dabei eine Excel-Tabelle verwendet werden. Der Erfassungsbogen wird als Excel-Vorlage für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Ziel der Arbeitsgruppe war es, das Verfahren möglichst schlank und vom Aufwand her zeitlich überschaubar zu gestalten. Gleichzeitig muss fachgerechtes Handeln sichergestellt und im Zweifelsfall auch überprüfbar sein.

Das vorgeschlagene Bearbeitungsverfahren ist innerhalb der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert worden. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die damit betreuten Fachkräfte nochmals intensiv mit dem Verfahren befassen müssen.

Hervorzuheben ist nochmals, dass eine versäumte U-Untersuchung allein noch kein hinreichender Grund ist, von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen und von vornherein ein Prüfverfahren nach § 8a SGB VIII einzuleiten.

¹ Der Arbeitsumfang wird vom NLT bzw. NST mit durchschnittlichen Werten pauschaliert errechnet.

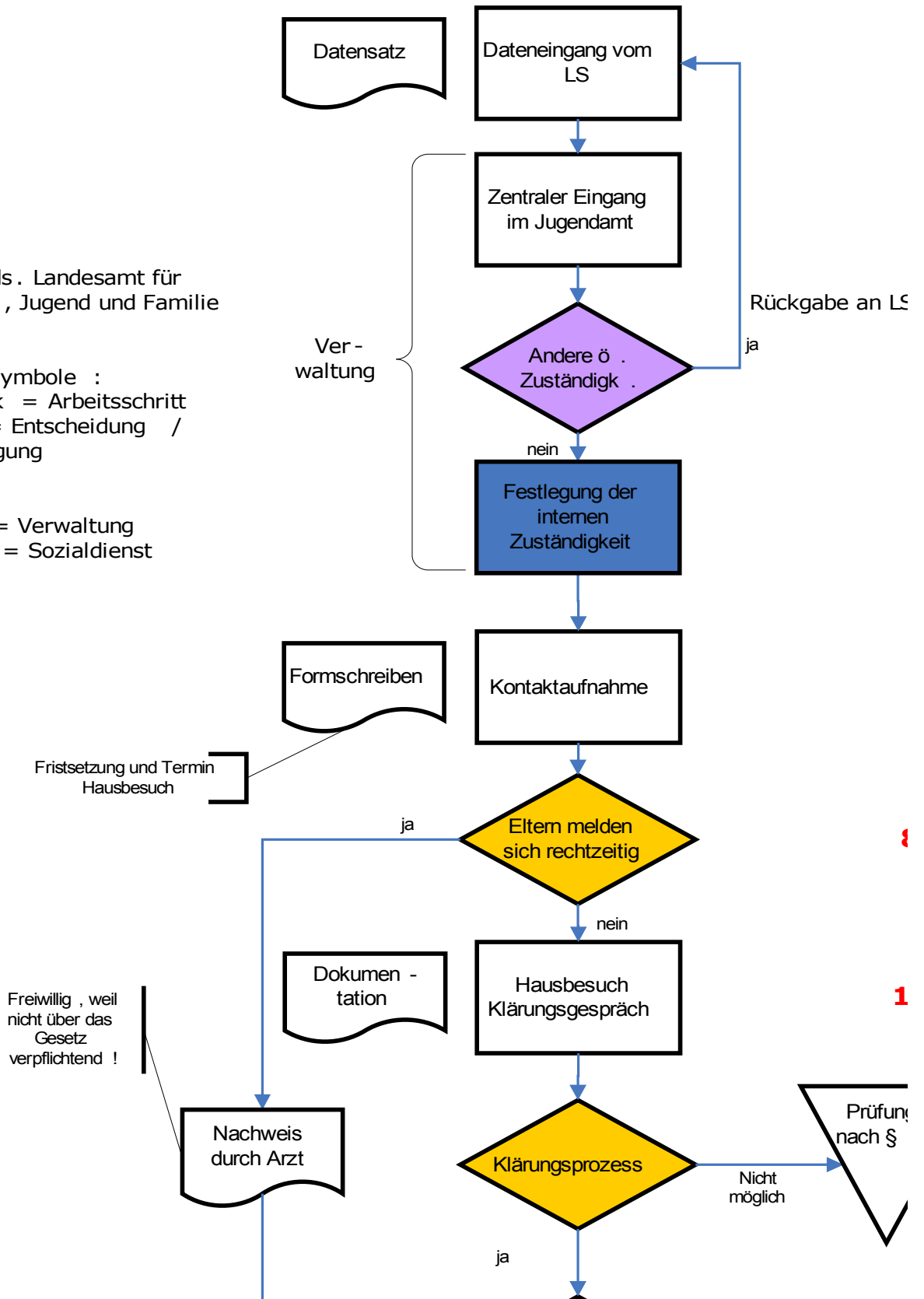
B. Verfahrensablauf - grafisch

Verfahrensablauf NFrüherkUG

LS = Nds. Landesamt für
Soziales , Jugend und Familie

Prozesssymbole :
Rechteck = Arbeitsschritt
Raute = Entscheidung /
Verzweigung

Farben :
Violett = Verwaltung
Orange = Sozialdienst



C. Anlagen

Anlage 1

Beginn der Meldungen

	frühester Zeitpunkt des Eingangs von Meldungen vom LS
U5	ab 14.07.2010
U6	ab 14.09.2010
U7	ab 14.11.2010
U7a	ab 14.09.2010
U8	ab 14.11.2010

Inhalte der Untersuchungen

Unter- suchung	Alter des Kindes (Lebens- - monate)	Was wird untersucht?	Toleranz- grenze (Lebens- monate)	Erinnerung nach...	Meldung an Jugendamt/ Kommune nach...
U 5	6. - 7.	Motorik, Sprache, Sozial- und Spielverhalten	5.- 8.	3 Monaten	4,5 Monaten
U 6	10. - 12.	Überprüfung der Fein- und Grobmotorik, Sprachentwicklung, Reflexe, Hals, Nase, Ohren, Reaktionsvermögen und Herz- und Atmungsfunktion	9.- 14.	4 Monaten	6,5 Monaten
U 7	21. - 24.	Gewicht, Größe und Sinnesorgane, Skelettsystem Check auf Bewegungsstörungen	20.- 27.	5 Monaten	8,5 Monaten
U 7a	34. - 36.	Erkennung und Behandlung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien und Sehstörungen	33.- 38.	4 Monaten	6,5 Monaten
U 8	46. - 48.	Sprachhilfe, emotionale und soziale Entwicklung, Check auf Schilddrüsen- und Nierenfunktionsstörungen, Herzfehler oder Harnwegeinfektionen	43.- 50.	6 Monaten	8,5 Monaten

Anlage 2	<h1 style="margin: 0;">Muster</h1> <h2 style="margin: 0;">Verlaufsdokumentation</h2>
----------	--

Vor-/Familiename des Kindes

Anschrift

gesetzl. Vertretung (Name, Anschrift)

Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>
	weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum	_____
Geburtsort	_____
fehlende U-Untersuchung	U <input type="checkbox"/>

Örtliche Zuständigkeit gegeben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	daher am _____	an das LS zurück
Familie bereits bekannt?	ja <input type="checkbox"/>	Az.: _____	nein <input type="checkbox"/>	
Weitergabe an:	_____ am: _____			

Datum	Anschreiben/Telefonat

Bitte die Art des Arbeitsschritts ankreuzen

Für den Hausbesuch sollte das Muster "Dokumentation Klärungsgespräch" genutzt werden			
Datum	Pers. Kontakt/ Besuch	Zeitaufwand in Minuten*	Inhaltliche Anmerkungen

SUMME:

* einschließlich Fahr- und Rüstzeiten. Der Zeitaufwand der Arbeitsabläufe bis zum Abschluss der Kontaktaufnahme durch ein Formschreiben (s. Flussdiagramm) wird bei der Auswertung mit pauschalierten Werten ermittelt und ist daher nicht zu erfassen.

Ergebnisse der Ermittlungen

Vorsorgeuntersuchung war zum Zeitpunkt des Kontakts bereits erfolgt	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Die gesetzlichen Vertreter haben der Datenübermittlung durch den Arzt oder die Ärztin widersprochen	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Kinderärztliche Untersuchung wurde durchgeführt	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

Verfahren gem. § 8 a SGB VIII eingeleitet	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------

Ergebnis der Bewertung: Kindeswohlgefährdung liegt vor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Meldung an das FamG gem. § 8 a Abs. 3 SGB VIII	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Besteht weiterer Unterstützungsbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Arbeitshilfe NFrüherkUG

Zurück an:

Datum

Unterschrift

MUSTER

Anlage 3

Erinnerung an die Früherkennungsuntersuchung U **Ziffer**

für ihr Kind **Name des Kindes** geb. am **Datum**

Sehr geehrte Frau **Name der Mutter**,
sehr geehrter Herr **Name des Vater**,

mit dem „Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen“ will das Land die Gesundheit von Kindern fördern und den Kinderschutz verbessern. Kinder sollen in größerem Maße als bisher an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Dadurch lassen sich eventuell vorhandene Krankheiten oder Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen und behandeln.

In diesem Zusammenhang haben Sie bereits vor einiger Zeit ein Erinnerungsschreiben des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie erhalten. Nach den uns von dort übermittelten Daten haben Sie die Untersuchung für Ihr Kind **Name des Kindes** bis heute noch nicht wahrgenommen.

Sollte die Vorsorgeuntersuchung U **Ziffer** bei Ihrem Kind möglicherweise doch schon stattgefunden haben oder terminiert worden sein, bitten wir um eine entsprechende Bescheinigung (z. B. Fotokopie des Vorsorgeheftes oder eine entsprechende Bescheinigung durch den Arzt – siehe unten), die Sie uns bitte bis zum **Datum** (innerhalb einer Woche – siehe **Verfahrensablauf**) an die obige Adresse senden.

Sofern uns der erbetene Nachweis innerhalb der vorgenannten Frist nicht vorliegt, beabsichtigen wir Sie am **Datum** um **Uhrzeit** in Ihrer Wohnung aufzusuchen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch Ihr Kind persönlich kennenlernen. Bei Bedarf können wir Sie bei diesem Gespräch auch über weitere Unterstützungsangebote für Sie und Ihr Kind informieren.

Sollten Sie sich bis zum **Datum** nicht bei uns gemeldet haben, um einen Alternativtermin zu vereinbaren, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Besuch einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

<u>Bestätigung</u>	
Das Kind _____,	geb. am _____

wurde am _____	kinderärztlich untersucht.
_____	_____
Praxisstempel	Unterschrift

Muster Dokumentation des Klärungsgesprächs

Datum des Hausbesuchs:

Personalien der gesetzlichen Vertreter:

Personalien der im Haushalt lebenden Personen:

Teilnehmer/Teilnehmerinnen an dem Klärungsgespräch:

Einschätzung /
Ergebnis:

Prüfung der Teilnahme an U

- ärztliches Dokument liegt vor / Bescheinigung auf dem Anschreiben
- Eltern sichern die Übersendung eines entsprechenden Dokuments zu
- Eltern lehnen ab (z.B. aus weltanschaulichen Gründen)

Konnte ich das / die Kind/er in Augenschein nehmen? ja nein

Gibt es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung?* (bitte erläutern bzw. begründen)

*In diesem Fall richten sich die weiteren Schritte nach den lokalen Arbeitshilfen zu § 8a SGB VIII!

(Datum / Unterschrift der Fachkraft

Evaluation - Zeiterfassungsbogen Zusammenfassung

Evaluation - Zeiterfassungsbogen

Zeiträume der Evaluation: 01.01.2011 bis 31.03.2011 und 01.04.2011 bis 30.06.2011

Bitte nur die grau bzw. rot hinterlegten Felder ausfüllen!

Träger der Jugendhilfe:			
Ansprechpartner:			
Telefonnummer für Rückfragen:			
Diese Meldung bezieht sich auf den Zeitraum vom	01.01.2011	bis	31.03.2011

Gesamtzahl der vom LS gemeldeten Fälle		
örtlich nicht zuständig / Rückgabe an das LS*	0	#DIV/0!
Anzahl der Fälle, bei denen die Untersuchung zum Zeitpunkt des Kontakt mit dem ö.T. bereits erfolgt war*	0	#DIV/0!
Anzahl der Fälle, in denen die gesetzl. Vertreter einer Datenübermittlung durch den Arzt widersprochen haben oder in denen generell eine Untersuchung abgelehnt wird.*	0	#DIV/0!

Zeitaufwand in Minuten in Summe für die bearbeiteten Fälle*		120
---	--	-----

Hinweis:
Der Zeitaufwand der Arbeitsabläufe bis zum Abschluss der Kontaktaufnahme durch ein Formscheiben (s. Flussdiagramm) wird bei der Auswertung mit pauschalisierten Werten ermittelt und ist daher nicht zu erfassen!.

** Wird aus dem Tabellenblatt "Übersicht Verlaufsdokumentation" übernommen*

Die aufsummierten Daten sind für die Zeiträume vom 1.1.2011 bis zum 31.03.2011 sowie vom 1.4.2011 bis zum 30.06.2011 jeweils zeitnah an den NLT bzw. NST zu übermitteln.

Datum Unterschrift

Das Erfassungsinstrument für die Anlage 5 finden Sie auf der Internetseite der AGJÄ als Excel-Datei.

Evaluation - Zeiterfassungsbogen Übersicht Verlaufsdocumentationen

Diese Dokumentation wird vom zugeordneten Fachdienst geführt. Die Summen werden automatisch in die Zusammenfassung übernommen.
Wichtiger Hinweis: Der Zeitaufwand der Arbeitsabläufe bis zum Abschluss der Kontaktaufnahme durch ein Formschreiben (s. Flussdiagramm) wird bei der Auswertung mit pauschalierten Werten ermittelt und ist daher nicht zu erfassen!

lfd. Nummer	Aktenzeichen (wenn Familie bereits dem ö.T. bekannt)	örtlich nicht zuständig / Rückgabe an das LS	Untersuchung bei Kontakt mit ö.T. bereits erfolgt?	Widerspruch der Eltern zur Datenweitergabe?	Anschreiben / Telefonat	Pers. Kontakt / Besuch	Inhaltliche Anmerkungen	Zeitaufwand für pers. Kontakt/Besuch (Summe aus der Verlaufsdocumentation übertragen)
		1 = Ja / 0 = Nein	1 = Ja / 0 = Nein	1 = Ja / 0 = Nein	1 = Ja / 0 = Nein	1 = Ja / 0 = Nein		in Minuten
1	BEISPIEL01	0	0	0	1	1	Vor Gebrauch diese Einträge bitte löschen!	120
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
Gesamt								120

D. weitere Unterlagen / Informationen

1. Internetseiten

NFrüherkUG

www.u-untersuchungen.niedersachsen.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

<http://www.bzga.de/infomaterialien/10-chancen-fuer-ihr-kind-faltblatt>

2. Anschreiben Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie:

- **Erstanschreiben (Vorder- und Rückseite)**
- **Erinnerungsschreiben (Vorder- und Rückseite)**
- **Datenübermittlung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

3. Gesetzestext und Zuständigkeitserlass im Wortlaut

4. Mitglieder der Arbeitsgruppe